

Ihr/e Gesprächspartner/in: Dirk Beutel (sB), Claudia Feld-Wielpütz, Rene Puffe

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 9, FB 2, BNU

Federführung: BNU

Termin f. Stellungnahme: 09.10.2023

erledigt am: 04.09.2023 vB

Antrag

Datum: 25.08.2023

Drucksachen-Nr.: 23/0217

Beratungsfolge

Ausschuss für Umwelt und
Stadtentwicklung

Sitzungstermin

17.10.2023

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Verbesserung der Sauberkeit und Überwachung dieser

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Einrichtung eines Taubenhauses für die Stadt sinnvoll ist. Dabei werden folgende Punkte berücksichtigt:

- 1) Als Standort wird das Zentrum der Stadt, z.B. das Dach des Rathauses geprüft oder ein anderer sinnvoller zentraler Standort.
- 2) Die Betreuung des Taubenhauses soll durch ein Fachunternehmen erfolgen.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Errichtung des Taubenhauses zur nachhaltigen Taubenabwehr ausreichend ist. Anderenfalls wird um weitere konkrete Vorschläge gebeten, wie Tauben im Bereich des Zentrums und anliegende Wohnbebauung bekämpft werden können.
- 4) Die Verwaltung möge prüfen, wie hoch die Kosten für ein solches Taubenhaus sind und ob es Fördergelder oder Finanzmittel seitens des Landes oder des Bundes gibt. Erforderlichenfalls wird die Anmeldung notwendiger Mittel für den Haushalt 2024 vorbereitet.
- 5) Die Verwaltung wird beauftragt ein Stadttaubenkonzept nach dem Vorbild der Stadt

Freiburg (siehe Anlage) zu erstellen.

Das Ergebnis der Prüfung soll in einer der nächsten Sitzungen des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt werden.

Sachverhalt / Begründung:

Tauben sind alltägliche Begleiter im gesamten Stadtgebiet. Ihre Anzahl ist größer geworden und führt oftmals zu Problemen und Konflikten mit Gewerbetreibenden und Anwohnern. Um ihnen ein artgemäßes Leben in der Stadt zu ermöglichen, sind Maßnahmen zur Kontrolle der Taubenpopulation unverzichtbar. Fütterungsverbote, Abwehrvorrichtungen oder die Tötungen der Tiere sind keine akkuraten Mittel, um dieses Ziel zu erreichen und laufen den Vorgaben des Tierschutzes zuwider.

Vielmehr sollte versucht werden, ein geeignetes Verhältnis von Futterangebot, Anzahl der Nistplätze und der Größe der Taubenpopulation zu etablieren. Dazu eignet sich die Aufstellung eines Taubenhauses an einer dafür geeigneten zentralen Stelle im Zentrum, möglichst standortnah zu den bisherigen Brutplätzen der Vögel.

Nach der Einrichtung solch eines Taubenhauses kann der Bestand effektiv kontrolliert werden, indem z.B. die gelegten Eier durch künstliche Eier ausgetauscht werden. Zusätzlich kann durch die Bereitstellung von Futter und frischem Wasser die Gesundheit der Population verbessert werden. Damit reduziert sich auch die Übertragungswahrscheinlichkeit von Krankheiten zwischen den Tieren und auf den Menschen.

Und es gibt noch einen weiteren Vorteil: Da sich die Tiere nachts und die meiste Zeit des Tages in der betreuten Behausung aufhalten, setzen sie auch dort den Kot ab. Dieser wird fachmännisch entsorgt, die Bausubstanz in der Stadt geschont. Daneben wird der Taubenschlag regelmäßig gereinigt und desinfiziert, was für eine weitere Verringerung von Keimen sorgt.

gez. Rene Puffe

gez. Claudia Feld-Wielpütz

gez. Dirk Beutel (sB)

gez. Sascha Lienesch